



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Verordnung Fonds Schweizer Kir- chentage

Ausgabe 10/2022

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version massgebend.

Der Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS beschliesst, gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements vom 15. Juni, die folgende Verordnung:

Art. 1 Grundlage

Grundlage

¹ Die Schweizerische Vereinigung für Evangelische Treffen hat ihr Vermögen an die EKS (vormals: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK) übertragen.

² Die Verordnung Fonds Schweizer Kirchentage sichert die Verwendung im Sinne der Schenkenden.

Art. 2 Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

Die Mittel des Fonds werden für gesamtkirchliche und ökumenische Projekte mit öffentlicher Ausstrahlung verwendet, insbesondere für

- Schweizer Kirchentage
- Regionale Kirchentage
- Internationale Kirchentage mit Schweizer Beteiligung in der Organisation
- Neue Initiativen für das Leben der Kirche und ihr Engagement in der Gesellschaft

Art. 3 Zuständigkeit für die Verwendung der Mittel

Zuständigkeit für die Verwendung der Mittel

¹ Das Verfügungsrecht über den Fonds Schweizer Kirchentage liegt beim Rat der EKS.

² Organisationen, die um einen Beitrag für ein Projekt nachsuchen, wenden sich an diesen.

Art. 4 Äufnung

Äufnung

Der Fonds wird geäufnet durch vom Rat zugewiesene

- Beiträge aus der Betriebsrechnung
- Legate
- Spenden und Kollekten

Art. 5 Rechnungsführung

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung des Fonds erfolgt durch die Geschäftsstelle und ist Bestandteil der Rechnung der EKS.

Art. 6 Kontrolle

Kontrolle

Die Revisionsstelle der EKS überprüft die Rechnung des Fonds und den Bericht des Rates der EKS über die verwendeten Mittel im Rahmen der Jahresrechnung.

Art. 7 Schlussbestimmung

Die vorliegende Verordnung Fonds Schweizer Kirchentage ersetzt das Reglement Fonds Schweizer Kirchentage vom 15. März 2017 und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Schlussbestimmung

Bern, 17. August 2022

Die Präsidentin

Die Geschäftsleiterin

Rita Famos

Hella Hoppe

